

Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau



Bekanntmachung
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Taubenweg 1-3“ nach § 13a BauGB
und
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nittenau hat in öffentlicher Sitzung am 14.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Taubenweg 1-3“ mit Anpassung des Flächennutzungsplans in ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 162/14, 162/19 Gemarkung Bergham beschlossen. Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Taubenweg 1-3“ in der Fassung vom 14.11.2023 wurde vom Stadtrat gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Abb. 1: Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan + Anpassung Flächennutzungsplan

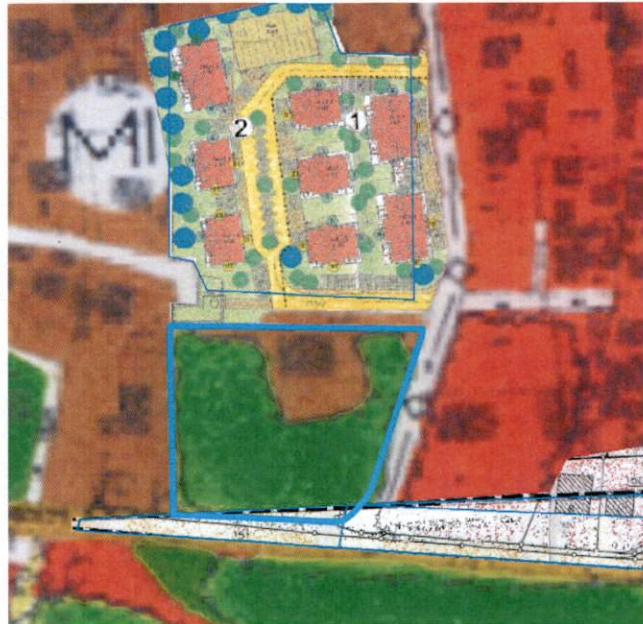


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan



Abb. 3: Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan

Ziel und Zweck der Planung:

Auf dem Plangebiet mit einer Fläche von 5.029 m² sollen zwei Einfamilienwohnhäuser und sieben Doppelhaushälften errichtet werden.

Verfahrensart:

Die Aufstellung des vohabenbezogenen Bebauungsplans „Taubenweg 1-3“ mit Anpassung des Flächennutzungsplans wird im Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom

07.12.2023 bis 12.01.2024

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Stadt Nittenau, Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau, Zimmer 7, während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Planunterlagen (Entwurf) in der Fassung vom 14.11.2023 mit Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter

<https://www.nittenau.de/leben-wohnen/bauen-bauleitplanung/bauleitplanung>

eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Nittenau, 23.11.2023



Benjamin Böml
Erster Bürgermeister

